



Polizeipräsidium Aachen, Postfach 500111, 52085 Aachen

Datum: 19. Oktober 2020

Seite 1 von 2

An



Aktenzeichen ZA 11 - 30.01 -
23/2020

bei Antwort bitte angeben

Gerlitz, POK'in

Raum O1.116

Telefon 0241 9577-61150

Telefax 0241 9577-61105

Datenschutz.Aachen@polizei.nrw
de

**Anfrage nach dem Informations- und Freiheitsgesetz (im
Folgenden IFG) NRW**
Kosten + Unterlagen Aufklärungsvideos "Gefahren am Tagebau"

Sehr geehrter Herr Hofinger,

mit E-Mail vom 10.09.2020 beantragen Sie Informationen über
Kosten sowie Unterlagen zu den Aufklärungsvideos „Gefahren am
Tagebau“ (beispielhaft wurde der Link, Episode 1 vom 08.08.2017
genannt).

Weiterhin nennen Sie zum Beispiel Unterlagen,
Verwaltungsvorgänge, Materialien wie z.B. Videoscripte,
Schnittkonzepte, Outtakes; Drehpläne und eine videoscharfe
Aufstellung von Erstellungszeiträumen; eine Kostenaufstellung;
falls externe Dienstleister in Auftrag genommen wurden
entsprechende Ausschreibungen und weitere vorliegende
Vorgänge hierzu; Social-Media-Beitragsplanungen; Reichweiten-
und Impactauswertungen und alle weiteren vorliegenden
Unterlagen zu der Videoserie "Gefahren am Tagebau".

Folgende Informationen liegen bezüglich Ihrer Anfrage in der
Behörde vor:

Das Aufnahmedatum für die Rohdaten zu den Gefahrenvideos war
der 26.06.2017. Als einzig „externer Dienstleister“ ist der
Videosprecher zu bezeichnen; die Rechnung dazu befindet sich im

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Trierer Straße 501
52078 Aachen
Telefon 0241 9577-0
Telefax 0241 9577-20555
poststelle.aachen@polizei.nrw.de
www.polizei.nrw.de/aachen

Öffentliche Verkehrsmittel:
Bus Linien: 15,25,35,55,65 u. 66
Haltestelle: Königsberger Straße/
Polizeipräsidium

Zahlungen an
Landeshauptkasse Düsseldorf
Helaba
IBAN
DE27 3005 0000 0004 0047 19



Datum: 19. Oktober 2020

Seite 2 von 2

Anhang. Die Beitragsplanung gestaltete sich für die eingestellten Videobeiträge derart, dass im etwa zweiwöchigen Vorlauf im Zuge der Einsatztage in zeitlichen Abständen (etwa alle zwei bis drei Tage) jeweils eines der Videos in chronologischer Folge eingestellt wurde.

Der innerhalb der IFG-Anfrage angegebene Internetlink bezieht sich auf einen im August 2017 erstellten Videobeitrag auf der behördlichen Internetseite. Eine Reichweitenauswertung bzw. eine Auswertung der Klickzahlen für die Internetseite ist für diesen Zeitraum für das Polizeipräsidium Aachen nicht möglich.

Die Beitragsplanung in Social Media gestaltete sich für die eingestellten Videobeiträge ebenso wie bereits für die behördliche Internetseite des Polizeipräsidiums Aachen. Die konkreten Einstellungsdaten können den Chroniken der jeweiligen behördlichen Social Media-Kanäle entnommen werden.

Ich hoffe, Ihrem Anliegen Rechnung getragen zu haben. Für Rückfragen stehe ich Ihnen selbstverständlich zur Verfügung.

Freundliche Grüße,

im Auftrag


Cremer